



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 3. September 2012 (03.09)
(OR. en)

13268/12

FIN 616

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 31. August 2012

Empfänger: Herr Vassos SHIARLY, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 23/2012 innerhalb des Einzelplans III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 23/2012

Anl.: DEC 23/2012



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 30/08/2012

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2012
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 15, 19

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 23/2012**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 15 02 Lebenslanges Lernen und Mehrsprachigkeit

ARTIKEL – 15 02 03 Zusammenarbeit mit Drittländern auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung

Verpflichtungen - 4 000 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 19 05 Beziehungen zu und Zusammenarbeit mit industrialisierten Drittländern

ARTIKEL – 19 05 01 Zusammenarbeit mit industrialisierten Drittländern

Verpflichtungen 4 000 000

EINLEITUNG

Diese Übertragung ermöglicht die zusätzliche Finanzierung von bilateralen Projekten und Erasmus Mundus (EM) Aktion II-Projekten mit industrialisierten Drittländern im Rahmen des Instruments für die Zusammenarbeit mit Industrieländern. Die entsprechenden Details sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

| | Innerhalb des ICI JAP¹ 2012 angenommene Beträge (EUR) | Zusätzliche Mittel (EUR) | Gesamtbeträge, einschließlich zusätzlicher Mittel (EUR) |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| A) Bilaterale Projekte | 2 200 000 | 250 000 | 2 450 000 |
| B) EM Aktion II, davon | 3 000 000 | 3 750 000 | 6 750 000 |
| <i>Nordamerika (Los 1)</i> | 1 000 000 | 1 900 000 | 2 900 000 |
| <i>Ostasien – Pazifischer Raum (Los 2)</i> | 1 000 000 | 1 500 000 | 2 500 000 |
| <i>GCC² (Los 3)</i> | 1 000 000 | 350 000 | 1 350 000 |
| INSGESAMT | 5 200 000 | 4 000 000 | 9 200 000 |

¹ Instrument für die Zusammenarbeit mit Industrieländern - Jahresaktionsprogramme

² Länder des Golf-Kooperationsrats (GCC)

I. AUFWERTUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 05 01 – Zusammenarbeit mit industrialisierten Drittländern

b) Zahlenangaben (Stand: 6.7.2012)

| | Verpflichtungen |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH) | 24 021 000 |
| 1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA) | 0 |
| 2. Übertragungen | 0 |
| | <hr/> |
| 3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2) | 24 021 000 |
| 4. Inanspruchnahme dieser Mittel | 4 942 705 |
| | <hr/> |
| 5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4) | 19 078 295 |
| 6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres | 23 078 295 |
| 7. Beantragte Aufstockung | 4 000 000 |
| 8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A) | 16,65% |
| 9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres | entfällt |

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

| | Verpflichtungen |
|--------------------------------------|------------------------|
| 1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 22 055 |
| 2. Verfügbare Mittel am 6.7.2012 | 0 |
| 3. Ausführungsrate [(1-2)/1] | 100,00% |

d) Begründung

- A) Eine Aufstockung der Haushaltssmittel für bilaterale Projekte um 250 000 EUR würde es ermöglichen, dass Neuseeland erneut an Projekten zur Verbesserung der Mobilität von Studierenden und Dozenten sowie an Projekten zur Förderung doppelter/gemeinsamer Studienabschlüsse teilnimmt. Wegen der angespannten Finanzlage hat Neuseeland in den letzten beiden Jahren an den Aufforderungen, die im Rahmen des Instruments für die Zusammenarbeit mit Industrieländern im Bildungsbereich ergingen, nicht teilgenommen; allerdings hat das Land signalisiert, dass es in die nächste Aufforderung einbezogen werden möchte. Aufgrund der Aufstockung könnten ein oder sogar zwei Projekte mit Neuseeland finanziert werden, ohne die Erfolgsquote von australischen oder koreanischen Antragstellern zu beeinträchtigen. Die Republik Korea unterbreitete in diesem Jahr elf Anträge, obwohl die Finanzierung von zwei bis vier Projekten geplant war; dies zeigt, wie hart die Länder um die Mittel konkurrieren.
- B) Eine Aufstockung der Mittel um 3,75 Mio. EUR für die Erasmus Mundus II Aktion 2-Aktivitäten, aus denen multilaterale Partnerschaften zwischen europäischen und drittstaatlichen Hochschuleinrichtungen für strukturierte Kooperation, Innovation und Mobilität auf allen Hochschulebenen, einschließlich eines Stipendienprogramms, finanziert werden, würde folgende Maßnahmen ermöglichen:

Nordamerika (Los 1): Eine Aufstockung um 1,9 Mio. EUR würde die Finanzierung von einem oder zwei zusätzlichen multilateralen Projekten zwischen europäischen und nordamerikanischen Hochschuleinrichtungen zu einem Zeitpunkt ermöglichen, zu dem die Ablehnung von 65% der eingereichten Anträge wegen unzureichender Mittel zu verzeichnen ist (2010 und 2011); da außerdem Gelegenheiten für eine bilaterale Kooperation mit den USA fehlen, gibt es keine andere Möglichkeit, um die von der EU gesetzten Ziele, nämlich Ausarbeitung gemeinsamer Lehrpläne und Förderung der Mobilität von Hochschulabsolventen zwischen der EU und den USA, zu unterstützen.

Ostasien (Los 2): Eine Aufstockung um 1,5 Mio. EUR würde die Finanzierung eines zusätzlichen Partnerschaftsprojekts zwischen den europäischen und ostasiatischen Hochschuleinrichtungen ermöglichen – und zwar im Anschluss an die Aufforderung von 2011, bei der die vorher getrennten Lose für Ostasien und den Pazifischen Raum zu einem Los zusammengefasst wurden und 82% der Antragsteller wegen unzureichender Mittel abgewiesen wurden.

Für beide Lose 1 und 2 hatten die unabhängigen Sachverständigen im Jahr 2011 ausdrücklich hervorgehoben, dass die Anträge eine hohe Qualität aufwiesen. Die zusätzlichen Mittel sollten die niedrigen Erfolgsquoten der ausgewählten Projekte, die auf das Fehlen von Mitteln zurückzuführen sind, verbessern.

Länder des Golf-Kooperationsrats (GCC) (Los 3): Mit der Aufstockung wird nur noch die Finanzierung eines multilateralen Partnerschaftsprojekts zwischen den Hochschuleinrichtungen Europas und der Länder des Golf-Kooperationsrats ermöglicht. Allerdings ist die Zahl der Stipendienanträge aus den Ländern des Golf-Kooperationsrats signifikant gestiegen; diese Länder haben betont, dass für sie der Studentenaustausch und die Hochschulbildung zu den drei wichtigsten Prioritäten der Zusammenarbeit zwischen EU und Golf-Kooperationsrat gehören. So würden es die zusätzlichen Haushaltssmittel den Ländern des Golf-Kooperationsrats erlauben, die Stipendienmöglichkeiten in gutem Glauben zu fördern, und sie würden dazu beitragen, dass die Auswirkungen auf die Erfolgsquoten von einzelnen Studenten weniger spürbar wären, wenn die Zahl der Stipendienanträge weiterhin steigt.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

15 02 03 – Zusammenarbeit mit Drittländern auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung

b) Zahlenangaben (Stand: 6.7.2012)

| | Verpflichtungen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH) | 9 000 000 |
| 1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA) | 0 |
| 2. Übertragungen | 0 |
| | <hr/> |
| 3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2) | 9 000 000 |
| 4. Inanspruchnahme dieser Mittel | 118 000 |
| | <hr/> |
| 5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4) | 8 882 000 |
| 6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres | 4 882 000 |
| 7. Beantragte Entnahme | 4 000 000 |
| 8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A) | 44,44% |
| 9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres | entfällt |

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

| | Verpflichtungen |
|--------------------------------------|------------------------|
| 1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 66 565 |
| 2. Verfügbare Mittel am 6.7.2012 | 66 565 |
| 3. Ausführungsrate [(1-2)/1] | 0,00% |

d) Begründung

Die bilateralen Abkommen mit den USA und Kanada auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung beruhen, soweit dies möglich ist, auf dem Grundsatz der bilateralen Finanzierung in gleicher Höhe. Da die USA und Kanada ihre Mittel jährlich bereitstellen (denn sie verfügen im Gegensatz zur EU über keine mehrjährige Finanzplanung), führen Schwankungen bei den jährlichen Mittelzuweisungen auf der Ebene der USA und Kanadas zwangsläufig zu Schwankungen auf EU-Ebene.

Seit 2011 haben die USA und Kanada ihre Mittelzuweisungen für die internationale Kooperation auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung wesentlich verringert und die Finanzierung von bilateralen Kooperationsprojekten im Rahmen bilateraler Abkommen eingestellt. Da beide Partnerländer keine entsprechenden Mittel bereitstellen, werden im Jahr 2012 keine neuen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen dieser Haushaltslinie lanciert. Somit wird im Jahr 2012 nur eine beschränkte Zahl von Maßnahmen finanziert, darunter das Programm Schuman-Fulbright mit den USA und das Programm Study Tour and Internship mit der EU und Kanada.

Ein Teil des bei dieser Linie verzeichneten Überschusses an Verpflichtungen kann folglich zur Verfügung gestellt werden, um den zusätzlichen Bedarf für die Zusammenarbeit mit Industrieländern im Bildungs- und Hochschulbereich zu decken.